INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. ~~19/20~~ 20/21

8. November 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNER

MALAYA

Fusion von Gewerkschaften der Eisenbahner

(ITF) Auf einer gemeinsamen Sitzung der Exekutiven des Verbandes der Lokführer und des Dienstpersonals am 12. September in Kuala Lumpur wurde ein Vorschlag gebilligt, die beiden Gewerkschaften zusammenzulegen. Der neue Verband führt den Namen "Landesverband der Eisenbahner".

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

OESTERREICH

Transportarbeiter fordern zehnprozentige Lohnerhöhung

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr teilt mit, dass sie ihren Kollektivvertrag mit dem Fachverband der Garagen und Tankstellenunternehmungen auf den 31. Dezember 1954 gekündigt hat. Die Gewerkschaft dringt bereits seit einigen Monaten auf eine durchschnittliche 10-%ige Lohnerhöhung für die Arbeitnehmer der obigen Betriebe. Der Fachverband hat jedoch keinerlei Verhandlungsbereitschaft gezeigt. Der gegenwärtige Kollektivvertrag wurde am 17. Juli 1951 unterzeichnet und beinhaltet einen Stundenlohn für Garagen- und Tankstellenarbeiter im Lohngebiet I (Landeshauptstädte und Kurorte)

von österreichischen Schillingen 4,10 bis 4,30 *) und im Lohngebiet II österreichische Schillinge 3,75 bis 3,95 (alle übrigen Orte).

Ausserdem werden in den beiden Lohngebieten Schmutz- und Erschwerniszulagen von österr. Schilling 0,60 und 0,35 pro Stunde für eine 54-stündige Arbeitswoche gewährt. Für die die ersten 48 Stunden überschreitende Ueberstunden wird der anderthalbfache Lohn bezahlt und zwischen 54 und 66 Stunden pro Woche der 1 1/4 - fache Lohn.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

NORWEGEN

Zu lange am Steuer

(ITF) Die Polizeibehörden der norwegischen Stadt Lillehammer haben neuerdings auf das Problem des Langstreckengüterverkehrs auf den Strassen zwischen Westnorwegen und Oslo aufmerksam gemacht. Es wurde festgestellt, dass die Fahrer der in diesem Verkehr eingesetzten Lkws oft so lange Zeit am Steuer des Wagens verbringen, dass sie auf der Fahrt einschlafen und damit nicht nur sich selber, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Die Polizei vertritt die Ansicht, dass eine Erhöhung der bei derartigen Delikten auferlegten Geldstrafen von £5 auf £25 als Abschreckungsmittel dienen könnte, weist jedoch darauf hin, dass das Problem tatsächlich nur durch Beschäftigung von zwei Fahrern je Lkw gelöst werden könnte.

INDIEN

Neue Lohnsätze für Strassentransportarbeiter in Travancore-Cochin

(ITF) Durch Verordnung vom 10. Oktober 1954 wurden die folgenden neuen Mindestlohnsätze für Omnibuspersonal und Lkw-Fahrer in Travancore-Cochin festgesetzt:

Omnibus- und Lkw-Fahrer: Rupien 40 pro Monat, plus Teuerungszulage Rs. 25 und "batta" (tägl. Dienstzulage) von Re. 1.

Schaffner: Rs. 30 pro Monat plus Teuerungszulage Rs. 22 und "batta" von Re. 1.

Inspektions- und Kontrollpersonal: Rs. 35 pro Monat, plus Teuerungszulage Rs. 25.

Personal von Lagerhäusern und Kartenverkaufsstellen: Rs. 30 pro Monat, plus Teuerungszulage von Rs. 22.

Durch die gleiche Verordnung wird eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden bezw. die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgesetzt. Für Arbeitszeit, die die vorerwähnten Stunden überschreitet, wird Ueberstundenentlohnung bezahlt.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhung für Neuyorker Lkw-Fahrer

(ITF) Nach einem fünftägigen Streik gelang es der der ITF angeschlossenen International Brotherhood of Teamsters, für 24.000 ihrer Mitglieder im Gebiete von New York und New Jersey eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 25 Cent durchzusetzen. Vor dem Streik betrug der Stundenlohn von Fahrern

von Lkws mit Anhängern $2,21 und der der Mitfahrer $1,77. Auf Grund des neuen Uebereinkommens erhöhen sich diese Lohnsätze um 20 Cents pro Stunde und die übrigen 5 Cents dienen als Beitrag zu Wohlfahrts-, Pensions- und Urlaubsfonds.

ARBEITER IM PERSONENTRANSPORT

BELGIEN

Forderungen der belgischen Arbeiter im Personenverkehr

(ITF) Auf Grund von Beschlüssen, die auf dem 22. Kongress des der ITF angeschlossenen Verbandes der Strassenbahner, des Omnibuspersonals und des Personals der Vorortebahnen gefasst wurden, wird sich der Verband in verstärktem Masse für eine Reihe von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeitnehmer einsetzen. Zu den wichtigsten Forderungen gehört die nach genauerer Einhaltung des Gesetzes über den Achtstundentag. Die Rationalisierungspolitik der Verkehrsbetriebe und die damit verbundene Neugestaltung der Fahrpläne hat zu Missbräuchen der Gesetzgebung über die Verteilung der Dienstzeit über eine achtwöchige Periode geführt, und der Verband fordert eine Umwandlung dieser Periode in eine sechswöchige.

Ferner verlangt der Verband die Abschaffung des Unterschiedes zwischen der Lohnstruktur des städtischen Strassenverkehrs und der des übrigen Personals im Personenverkehr, der seit dem 1. Januar 1954 besteht.

Der belgische Verband der Arbeiter im Personenverkehr hat seine Aufmerksamkeit auch in verstärktem Masse dem Problem des Einmannbetriebs zugewandt. Gegenwärtig beschäftigen sich die zuständigen Behörden mit Plänen für ungefähr 45 Autobusse eines neuen Typs und es besteht Grund zu der Annahme, dass diese Autobusse in der nicht allzu fernen Zukunft auf den Strassen Brüssels erscheinen werden. Wie der Verband, der Einsicht in diese Pläne genommen hat, mitteilt, fassen diese Autobusse 70 Fahrgäste -- 33 Sitzplätze und 37 Stehplätze (abgesehen von zusätzlichen Fahrgästen während der Spitzenzeiten). Ein Schaffner ist jedoch nicht vorgesehen. An seiner Stelle befindet sich beim Fahrer ein allermodernster Apparat, der es ihm gestattet, schnellstens Fahrkarten auszugeben und Geld zu wechseln. Der Verband hat die Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei der Einführung der neuen Autobusse auf Widerstand stossen werden und seinen Befürchtungen über die Rationalisierungstendenzen bei den belgischen Verkehrsbetrieben Ausdruck verliehen, die lediglich den Arbeitgebern zugutekommen, für das Personal jedoch keinerlei Vorteile bedeuten. Insbesondere verurteilte der Verband den systematischen Einsatz von "Einmann"-Autobussen, die anstelle von schienengebundenen Verkehrsmitteln treten, wodurch nicht nur Arbeitslosigkeit verursacht wird, sondern auch eine ungerechtfertigte Mehrbelastung des Personals.

Der Verband fordert daher: Die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit; Mitführung eines Schaffners auf Fahrzeugen der städtischen Verkehrsbetriebe mit einem Fassungsvermögen von mehr als 50 Fahrgästen; die Beschränkung der Anzahl der Fahrgäste auf Verkehrsmitteln mit "Einmann"-Betrieb und die Gewährung einer Altersrente bei Erreichung des Alters von 60 Jahren.

NORWEGEN
Sitzstreik der Omnibusarbeiter von Bergen

(ITF) Vor kurzem organisierten die Omnibusarbeiter von Bergen einen zweistündigen Sitzstreik, von dem alle Autobus- und Obuslinien der Stadt in Mitleidenschaft gezogen wurden, um ihrer Forderung nach besseren Bremsen grösseren Nachdruck zu verleihen.

Diese Forderung wurde schon wiederholt erhoben, wurde jedoch infolge von zwei Unfällen, die sich bei den städtischen Autobuslinien in der letzten Zeit ereigneten, besonders aktuell. In beiden Fällen versagte die Steuerung und zehn Autobusse des betreffenden Typs sind seither ausser Betrieb gesetzt worden. Ausserdem haben das Personal und die Betriebsleitung vereinbart, sich hinsichtlich der Höchstzahl der Fahrgäste streng an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Bei dieser Gelegenheit haben die Vertreter der Arbeitnehmer neuerdings auf die Bremsdefekte aufmerksam gemacht, die sich wiederholt ereignet haben und haben eine radikale Verbesserung des Inspektionsverfahrens gefordert.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFAHRT

DEUTSCHLAND
Neue Lohn- und Gehaltsvereinbarung in der Elbeschiffahrt

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft OeTV gibt die nachstehenden Einzelheiten einer neuen, mit dem Binnenschiffahrtsverband Elbe in Hamburg, bzw. dem Schiffer-Betriebsverband für die Elbe getroffenen Vereinbarung bekannt:

Ab 1. September 1954 gelten die folgenden Gehälter, Löhne und Erziehungsbeihilfen : Schleppdampfer-Kapitäne und Führer von Motorschleppern DM 412.25 monatlich ; Frachtdampferkapitäne, Führer von Motorschiffen über 250 t bzw. 150 PS DM 390.25 ; Führer von Motorschiffen unter 250 t bzw. 150 PS DM 379.25 im Monat ; Kahnschiffsführer DM 314.90 im Monat, 2 alle fünf Jahre gewährte Zulagen, Höchstgehalt DM 335.80 ; Erste Dampfsteuerleute DM 72,30 wöchentl.; Erste Maschinisten und Alleinmaschinisten DM 81.40 wöchentlich ; Zweite Dampfsteuerleute DM 67.20 ; Bootsleute mit weniger als drei Jahren Berufstätigkeit DM 61.10, nach drei Jahren DM 64.10 wöchentl.

Schiffsjungen erhalten im 1. Lehrjahr eine monatliche Erziehungsbeihilfe von DM 125.-, im 2. Lehrjahr eine solche von DM 135.- und im 3. Lehrjahre DM 160.-.

Die obige Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, erstmalig zum 31. März 1956, gekündigt werden.

INDIEN
Neue Lohnsätze in der Binnenschiffahrt von Travancore-Cochin

(ITF) Durch Verordnung vom 10. Oktober 1954 wurden die folgenden neuen Mindestlohnsätze für die Arbeiter der Binnenschiffahrt von Travancore-Cochin festgelegt:

Besatzungsmitglieder mit Patent (Erste Maschinisten und Alleinmaschinisten) Rs 35/- im Monat plus Teuerungszulage von Rs.25/-

Uebrige Besatzung: Rs.20/- im Monat plus Teuerungszulage von Rs.22/-

Durch die gleiche Verordnung wird eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden bzw. eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. Für die über die regelmässige Arbeitszeit hinausgehende Arbeit wird Ueberstundenentlohnung bezahlt.

HAFENARBEITER

FRANKREICH
Hafenarbeiter fordern höheren Mindestlohn

(ITF) Auf einer vor kurzem abgehaltenen Sitzung der paritätischen Landeskommission für Hafenarbeit erhob der der ITF angeschlossene Force Ouvrière Hafenarbeiterverband eine Forderung nach einem nationalen stündlichen Mindestlohn von Frs. 155.- (£1=980 Frs.). Der gegenwärtige, auf Grund einer Vereinbarung vom 26. September 1951 entrichtete Mindestlohn beträgt Frs.115.-. Der Verband beschwert sich darüber, dass gelernte Arbeiter in anderen Industrien seit jenem Datum eine Reihe von Lohnerhöhungen zugestanden erhalten haben, während sich die Entlohnung der Hafenarbeiter nicht geändert hat.

Der von den Kommunisten beherrschte CGT-Hafenarbeiterverband forderte eine sofortige Erhöhung des Stundenlohns um Frs.21.50. Die Vertreter der Arbeitgeber beantragten eine gesonderte Regelung für jeden einzelnen Hafen, unser Mitgliedsverband bestand jedoch darauf, dass vorerst eine Regelung auf nationaler Ebene erfolgen müsse, die als Grundlage für die Festlegung der Lohnbedingungen in den verschiedenen Häfen dienen würde.

In der vorigen Woche sollte eine weitere Zusammenkunft stattfinden, über deren Ergebnis jedoch vorläufig noch nichts bekannt ist.

GROSSBRITANNIEN
Bericht über den Streik in den Londoner Hafenbetrieben

(ITF) Die zur Untersuchung der Ursachen des jüngsten Hafenarbeiterstreiks eingesetzte Untersuchungskommission veröffentlichte ihren abschliessenden Bericht am 5. November, vier Tage nachdem die Arbeitsniederlegung, vorbehaltlich von Verhandlungen über die Frage der Ueberstunden, ein Ende gefunden hatte.

Die Kommission fasst ihre Schlussfolgerungen in einer Wiederholung der von ihr bereits früher vertretenen Auffassung zusammen, dass die Frage der Auslegung der Klausel über den freiwilligen bzw. obligatorischen Charakter der Mehrarbeit nur in begrenztem Umfange als strittig bezeichnet werden könne, jedoch nichtsdestoweniger als reales Problem betrachtet werden müsse, das die Gemüter vieler Hafenarbeiter tief bewegt habe. Aus diesem Grunde empfiehlt die Kommission, diese Klausel, in der es ganz einfach heisst: "Ein registrierter Hafenarbeiter....arbeitet so lang, wie von ihm angesichts der jeweils gegebenen Umstände vernünftigerweise verlangt werden kann", abzuändern, bzw. hinzuzufügen: "jedoch vorbehaltlich etwaiger Vereinbarungen im Rahmen des zuständigen paritätischen Gremiums".

An dieser Stelle verdient der Erwähnung, dass auf einer Sitzung des Generalrats des TUC am 27. Oktober d.J. der Ausschluss des Verbandes der Verladearbeiter (National Amalgamated Stevedores' and Dockers' Union) aus dem TUC beschlossen wurde. Dieser Beschluss hat jedoch mit dem Londoner Streik nichts zu tun. Er wurde gefasst, weil der Verband der Verladearbeiter anlässlich des jüngsten inoffiziellen Streiks in Hull dem Allgemeinen Transportarbeiterverband Mitglieder abspenstig gemacht und dadurch gegen eine innerhalb des TUC getroffene Vereinbarung verstossen hatte.

NIEDERLANDE
Hafenarbeiter setzen bessere Arbeitsbedingungen durch

(ITF) Der der ITF angeschlossene niederländische Transportarbeiterverband hat für seine bei den Vereinigten Hafenbetrieben beschäftigten Mitglieder eine Reihe von Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgehandelt.

Ab 1. Januar 1955 steigen ständig beschäftigte Arbeitnehmer in der 4. Vergütungsgruppe nach sechs Monaten automatisch in die 3. Vergütungsgruppe auf und nicht in einem ständigen Beschäftigungsverhältnis stehende Arbeiter (täglich entlohnte) nach einem Jahr.

Der Verband legt besonderen Wert auf diese neue Regelung, nicht so sehr wegen der damit verbundenen Lohnerhöhung von einem Gulden pro Woche (£1=10.64 holl. Gulden), sondern weil nunmehr im Kollektivvertrag festgehalten ist, dass die Vorrückung in eine höhere Lohngruppe nach einer bestimmten Zeit erfolgt. Früher verblieb ein Hafenarbeiter oft zwei bis drei Jahre in der niedrigeren Lohngruppe.

Eine weitere Verbesserung, die in den gegenwärtigen Kollektivvertrag einbezogen worden ist, besteht darin, dass von Arbeitern, die von einer Spätschicht kommen (z.B. um 1 Uhr morgens) nur einmal in der Woche der Arbeitsantritt um 8 Uhr des gleichen Tages verlangt werden kann. Früher konnte dies auch dreimal in der Woche der Fall sein.

Die für die Schicht von 14 Uhr - 23 Uhr entrichtete Zulage wurde ebenfalls erhöht, indem sie nunmehr anstatt ab 18.30 bereits ab 17 Uhr zahlbar ist.

IRISCHER FREISTAAT
Streik der Hafenarbeiter

(ITF) Etwa 400 bei der British and Irish Steam Packet Company beschäftigte Hafenarbeiter traten am 25. Oktober in Dublin in den Streik, um die von 120 in der Abteilung für Fracht über den Irischen Kanal tätigen Tallyleuten erhobene Lohnforderung zu unterstützen. Seeleute im Dienste der Gesellschaft traten ebenfalls in einen Sympathiestreik.

Das Ziel von vier Gewerkschaften Irlands, darunter der der ITF angeschlossene Allgemeine Irische Transportarbeiterverband, war bekanntlich die Angleichung der Entlohnung der mit Kanalfrachten beschäftigten Tallyleute an die der Tallyleute im Hochseefrachtumschlag.

Wie wir soeben erfahren, konnte Anfang November eine Einigung erzielt werden. Einzelheiten der Neuregelung liegen noch nicht vor.

SEELEUTE

INTERNATIONAL
Erfolgreiche Aktion gegen Panamaschiff

(ITF) Am 14. Oktober d.J. kam es in Oslo zu einer Aktion gegen das Panamaschiff "San Dimitris", das dort vor Anker lag, um Reparaturen durchzuführen und Kohle zu löschen. Die Sperre wurde am 19. Oktober aufgehoben, nachdem die Reeder die ihnen im Verfolge der in Stockholm festgelegten Politik vorgelegten Abkommen unterzeichnet hatten.

Mitglieder des der ITF nicht angeschlossenen Metallarbeiterverbandes, die mit den Reparaturarbeiten beschäftigt waren, folgten dem Beispiel der Hafenarbeiter und stellten ebenfalls die Arbeit ein.

Auf Grund des Kollektivvertrags gelten nunmehr an Bord des Schiffes die in Griechenland auf nationaler Ebene ausgehandelten Heuer- und Arbeitsbedingungen.

JAPAN
Seeleute setzen "Union-shop"-Abkommen durch

(ITF) Nach einer teilweisen Arbeitsniederlegung, die nur sieben Stunden dauerte, gelang es dem der ITF angeschlossenen japanischen Seeleuteverband, für seine Mitglieder das erste jemals in Japan getroffene "Union-shop"- Abkommen zu erringen, d.h. jeder Seemann muss eine gewisse Zeit nach Antritt seines Berufs der Gewerkschaft beitreten. Von diesem Abkommen werden rund 80,000 bei 120 Schiffahrtsgesellschaften beschäftigte Seeleute erfasst.

NIGERIA
Abkommen über paritätische beratende Kommission

(ITF) Der der ITF angeschlossene britische Landesverband der Seeleute gibt bekannt, dass ein Abkommen über die Errichtung einer paritätischen beratenden Kommission in Lagos zustande gekommen ist, die sich dem Studium der mit der Schiffahrt Nigerias verbundenen Probleme widmen wird.

Dieses Abkommen stellt das Ergebnis von Unterredungen zwischen Vertretern des britischen Verbandes der Seeleute, des nigerischen Seeleuteverbandes und der betreffenden Schiffahrtslinien dar, die in der letzten Zeit in London stattgefunden hatten.

Die erste Aufgabe der Kommission wird darin bestehen, eine Liste von bona fide Seeleuten aufzustellen, gegen die sowohl von seiten der Gewerkschaft als auch der Arbeitgeber keine Einwände erhoben werden. Auf diese Weise hofft man, eines der grundlegenden Probleme lösen zu können, nämlich, dem uneingeschränkten Eintritt in die Industrie Einhalt zu gebieten.

Sobald diese Schwierigkeit überwunden ist, wird sich die Kommission der Frage der Regelung der Entlohnung, Arbeitszeit, des bezahlten Urlaubs und der Arbeitsbedingungen im allgemeinen zuwenden.

Der britische Landesverband der Seeleute war ferner in der Lage, dem nigerischen Seeleuteverband während der Anwesenheit seiner Vertreter in London durch den Entwurf von Statuten behilflich zu sein, die von der für die Eintragung von Gewerkschaften zuständigen Behörde in Lagos verlangt werden.

Der nigerische Seeleuteverband wurde 1948 gegründet, hat jedoch beträchtliche organisationstechnische Schwierigkeiten zu überwinden gehabt.

NORWEGEN
Lohnverhandlungen festgefahren

(ITF) Die Verhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen norwegischen Seeleuteverband und den Reedern über die Revision des gegenwärtig geltenden Tarifvertrags für grosse Fahrt sind festgefahren und der Streitfall wird nunmehr einer Schlichtungsinstanz vorgelegt. Von diesem Tarifvertrag werden ungefähr 27,000 Seeleute erfasst. Die Verhandlungen zwischen den Reedern und dem Verband der Steuerleute (ebenfalls Mitglied der ITF) gehen weiter. Ueber die von dem der ITF angeschlossenen Verband der Schiffsingenieure erhobenen Forderungen wird ein Schiedsgericht entscheiden.

SCHWEIZ
Stellungnahme zur Zwischenstaatlichen Beratenden Seefahrtsorganisation (IMCO)

(ITF) Der Nationalrat wird sich in der nahen Zukunft mit der Frage der Ratifizierung der Internationalen Konvention über IMCO befassen. Der Bundesrat hat diese Frage bereits vom

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN
Höhere Gehälter für das Stewardpersonal

(ITF) Auf Grund eines schiedsgerichtlichen Entscheids erhalten die im Dienste der britischen Luftverkehrsgesellschaften stehenden Stewards und Stewardessen Erhöhungen ihrer Gehälter, u.zw. 14s.0d pro Woche in Gehaltsgruppe 1 und 2 und 12s.0d. pro Woche in Gehaltsgruppe 3. Jugendliche erhalten entsprechend abgestufte Erhöhungen ihrer Entlohnung.

Diese Erhöhungen betragen das Doppelte jener, die die Arbeitgeber bei früheren Verhandlungen mit dem der ITF angeschlossenen Allgemeinen Transportarbeiterverband angeboten hatten. Nachdem diese Verhandlungen festgefahren waren, wurde der Streitfall einem Schiedsgericht vorgelegt.

Die bisherigen wöchentlichen Grundgehälter waren die folgenden:

Gruppe 1	Anfangsgehalt £7 17s. 6d,	Höchstgehalt	£9 7s. 6d.
Gruppe 2	" £6 7s. 6d,	"	£7 17s. 6d.
Gruppe 3	£5 17s. 6d.		

Ausserdem erhalten Stewards und Stewardessen eine wöchentliche Flugdienstzulage von £2.

KUBA
Neue Kollektivverträge für das Personal der Zivilluftfahrt

(ITF) Die der ITF angeschlossene Föderation des Personals der Zivilluftfahrt gibt den Abschluss von neuen Kollektivverträgen für die bei Inter-American Air Express beschäftigten Piloten und das Bodenpersonal bekannt.

Diese neuen Verträge beinhalten allgemeine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Erhöhungen der Entlohnung gewisser Gruppen des Personals. So erhöhen sich z.B. die Löhne des Bodenpersonals um 10 Pesos im Monat (1 Peso entspricht ungefähr $1) und die Gehälter der Kopiloten um 50 Pesos im Monat.

RICHTIGSTELLUNG

In unserer Mitteilung über Gehaltserhöhungen der britischen Piloten in Pressebericht Nr.19 vom 11.10.54 (S.177) bezeichneten wir die Vereinigung der britischen Verkehrsflieger unrichtigerweise als Mitgliedsorganisation der ITF.

Wir bitten um Entschuldigung für dieses Versehen und bedauern etwaige Missverständnisse, die sich hieraus ergeben haben mögen.

LETZTE NACHRICHTEN

I.T.F.

Max Zwalf gestorben

Mit tiefem Bedauern geben wir den Tod des Leiters unserer Dokumentations- und Forschungsabteilung, Koll. Max Zwalf bekannt, der am 5. November nach über einjährigem Leiden an Herzthrombose sanft entschlief. Er hinterlässt eine Witwe und drei Kinder, denen wir unser aufrichtigstes Beileid aussprechen.

Max Zwalf, Kind einer Amsterdamer Arbeiterfamilie, war über 40 Jahre mit der Arbeiterbewegung verbunden. Dreissig dieser Jahre stand er im Dienste der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Im Alter von 13 Jahren gehörte er bereits einer niederländischen sozialistischen Jugendorganisation an. Später

widmete er sich dem Studium der Volkswirtschaft und erwarb das Staatsdiplom. Angesichts seines ausgeprägten Interesses an sozialen Fragen war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, seine auf diese Weise erworbenen Spezialkenntnisse im Rahmen der Bewegung zu verwerten, die ihm zum Lebensinhalt werden sollte.

1922 stellte ihn Edo Fimmen, der damalige Sekretär des IGB, in dessen Forschungs- und Dokumentationsabteilung an. Max Zwalf unterbrach seine Laufbahn in der Arbeiterbewegung, um sich als Lehrkraft des Amsterdamer Instituts für Sozialwissenschaft zu betätigen, kehrte jedoch nach einem Jahr zurück, diesmal in den Dienst der niederländischen Arbeiterpartei. Während dieser Zeit verfasste er einen Bericht über Arbeiterbildung, der den Anstoss zur Gründung des Instituts für Arbeiterbildung gab, des ersten Gemeinschaftsprojekts der Arbeiterpartei und der Gewerkschaftsbewegung.

1931 wurde er, neuerdings von Edo Fimmen, eingeladen, in den Dienst der ITF zu treten, u.zw. als Leiter ihrer Forschungs- und Dokumentationsabteilung, auf welchem Posten er bis zu seinem Tode verblieb. In der Zeit seiner Tätigkeit bei uns war Koll. Zwalf, abgesehen von der Leitung der täglichen Arbeit seiner Abteilung, verantwortlich für die Ausarbeitung einer Reihe von Berichten für Kongresse und Konferenzen der ITF. Zu den Gegenständen, mit denen er sich beschäftigte, gehörten: Kriegsschulden und Wiedergutmachung, ERP-Hilfe und die Transportindustrie und die Koordinierung des Verkehrswesens. Als Spezialist auf dem Gebiete der Verkehrswirtschaft verfasste er eine Studie der Integration des europäischen Verkehrswesens, die von der British Fabian Society unter dem Titel "Europäischer Verkehr - der Weg zur Einigung" veröffentlicht wurde.

So paradox es erscheinen mag, kommt es doch oft vor, dass jemand, der auf dem Gebiete der Propaganda tätig ist, aus dieser Propaganda selber keinen Nutzen zieht. Bei unserem Kollegen Zwalf war dies der Fall. Der Grossteil seiner Arbeit musste sich unvermeidlich hinter der Szene abspielen, fern vom Glanze der Rampenlichter. Deswegen wurde sie aber nicht weniger geschätzt und geachtet.

Seine Begeisterung für sein Lebenswerk und die Internationale, der er diente, verliessen ihn bis zum letzten Augenblick nicht. Noch ganz kurz vor seinem Tode,während der Zeit, die, wie wir alle hofften, eine Konvaleszenzperiode sein sollte, hatte er eine Arbeit in Angriff genommen, an der ihm schon immer sehr viel gelegen war - eine Darstellung der Geschichte der ITF. Die Gelegenheit, den seit langem gehegten Plan in die Tat umzusetzen, raubte ihm der Tod.

Wir werden unserem Freunde und Kollegen, der vorzeitig von uns geschieden ist, ein ehrendes Andenken bewahren.